

Änderung im Mutteschutzgesetz ab 2018 (NRW)

Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Dezember 2017 13:38

Also wenn du Vertretungsstunden im regulären Stundenplan hast, musst du die machen. Oder wenn in der Zeit anderer Unterricht ausfällt.

Mehrarbeit (also zusätzliche Stunden) darfst du nicht machen.

Edit: mit Vertretungsstunden im Stundenplan meine ich bezahlte Stunden, die zu deinem Deputat zählen.